

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1809/18

Titel

Stand der Umsetzung "Baulandmodell"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In der DS 1308/17 wurde die Entwicklung eines Erfurter Baulandmodells vom Stadtrat beschlossen. Ziel ist hierbei u.a. zukünftig bei allen planungsbedürftigen Wohnungsbauprojekten einen bindenden Mindestanteil an sozialem Wohnungsbau vorzusehen. Im Mai 2018 befand sich das Baulandmodell bereits in der Erarbeitungsphase. Am 27. Juli 2018 erfolgte der Beschluss der Stichtagsregelung.

Vor diesem Sachverhalt bitte ich zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehr am 20.09.2018 um nachfolgende Informationen:

1.) Wann wird dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zur Entscheidung gegeben?

Ziel ist es, dem Stadtrat das Erfurter Baulandmodell im ersten Quartal 2019 zur Entscheidung vorzulegen. Wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des Erfurter Baulandmodells ist jedoch die Berücksichtigung der aktuellen Wohnungsbauförderrichtlinien des Freistaats Thüringen und der darin enthaltenen spezifischen Förderkonditionen in das Modell. Diese Richtlinie (ISSP "Innenstadt-Stabilisierungsprogramm" -Richtlinie) befindet sich aktuell in grundlegender Überarbeitung hinsichtlich der Förderkonditionen mit dem Ziel, eine bessere Akzeptanz zu erzielen. Nach Auskunft des Thüringer Landesverwaltungsamtes wird die Richtlinie am 01.10.2018 im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht. Eine vorherige Übergabe des Entwurfs der Richtlinie an die Landeshauptstadt Erfurt ist nach Information des Thüringer Landesverwaltungsamtes nicht möglich.

2.) Welchen Erarbeitungsstand hat die Vorlage derzeit? Wo befindet sich die Vorlage im Verwaltungsprozess?

Mit der Erarbeitung des Erfurter Baulandmodells wurde das Bonner Büro Quaestio beauftragt. Im Rahmen der Projektdurchführung wurde im Frühjahr 2018 begleitend eine ämterübergreifende Lenkungsgruppe gebildet, um gemeinsam an der Konkretisierung der Themenfelder zu arbeiten. Teilnehmende Ämter dieser Lenkungsgruppe sind das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, das Amt für Geoinformation und Bodenordnung, das Schulverwaltungsamt, das Rechtsamt, das Amt für Soziales und Gesundheit, sowie die Abt. Statistik des Personal- und Organisationsamts.

Es fanden bereits zwei Sitzungen der Lenkungsgruppe statt. Ein dritter Termin ist für Oktober 2018 anberaumt.

Neben diesen Lenkungsgruppensitzungen wurden dezernatsübergreifende Fachgespräche zu den Regelungsbereichen Kosten der Wohngebieterschließung, Kosten der Entwässerung bei Neubauvorhaben, ferner Bedarfe, Kosten und Umlegbarkeit der Sozialen Infrastruktur geführt sowie ein Fachgespräch zur Ausgestaltung der konkreten, parallel miteinander zu harmonisier-

enden Abläufe im Plan- und Beantragungsverfahren mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft geführt.

Mit dem geplanten Vorliegen des Entwurfs des Erfurter Baulandmodells im Oktober 2018 soll der Beteiligungsprozess beginnen und die Wohnungsunternehmen, der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft sowie weitere Akteure der Wohnungswirtschaft und des Baugewerbes in die Erarbeitung einbezogen werden. Parallel dazu werden dann die neuen Regelungen aus der Förderrichtlinie eingearbeitet und dann die Stadtratsdrucksache erstellt.

Abhängig vom Verlauf der Vorberatungen könnte die Drucksache im ersten Quartal 2019 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Unabhängig davon werden mit den Investoren aller planbedürftiger Wohnungsbauvorhaben, die zeitlich unter das Baulandmodell fallen, bereits heute entsprechende "Grundzustimmungsvereinbarungen" zum Baulandmodell vorbereitet und abgeschlossen.

Anlagen

Börsch

Unterschrift Amtsleiter A61

10.09.2018

Datum